

24.03.11**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung akut wirkender Notfallregelungen in das Basel II-Regime

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 23. Mrz 2011 zu der oben genannten Entschlieung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

In seiner Entschlieung bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich ber die deutschen Vertreter im Baseler Ausschuss fr Bankenaufsicht im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen fr die Einfhrung akut wirkender Notfallregelungen einzusetzen. Das Basel II-Regime solle um krisendmpfende Regelungen fr 2010 und die Zeit nach der Wirtschaftskrise ergnzt werden.

Der Baseler Ausschuss fr Bankenaufsicht hat eine Reihe von Manahmen zur Dmpfung der zyklischen Wirkung der bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen erarbeitet. Neben dem Kapitalerhaltungspuffer (capital conservation buffer), der allgemein als Kapitalerhhung um 2,5 % angesehen wird, wurde der antizyklische Kapitalpuffer (counter-cyclical buffer) als Teil der Basel III-Vereinbarung beschlossen.

Der antizyklische Kapitalpuffer verfolgt insbesondere das Ziel, den Bankensektor vor Phasen eines exzessiven Kreditwachstums zu schtzen. Damit wird ein antizyklisches Kapitalpolster im Bereich von 0 bis 2,5 % aus hartem Kernkapital bestehend eingefhrt, das eine volle Verlustabsorption gewhrleistet. In den einzelnen Lndern tritt dieses Kapitalpolster erst in Kraft, wenn ein bermig hohes Kreditwachstum festgestellt wird, das zu einem systemweiten Aufbau von Risiken fhrt. Kommt die Aufsichtsbehrde zu dem Schluss, dass kein bermiges Kreditwachstum mehr vorliegt, kann sie die zustzliche Kapitalanforderung aus dem antizyklischen Puffer wieder aufheben. Das Kapital

steht den Instituten dann frei zur Verfügung, um mögliche Verluste aus in der Boomphase vergebenen Krediten abzufedern, ohne die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen zu gefährden. Somit trägt der Puffer auch zur Aufrechterhaltung der Kreditvergabefähigkeit des Bankensektors im wirtschaftlichen Abschwung bei. Der antizyklische Kapitalpuffer wird gemeinsam mit dem Kapitalerhaltungspuffer ab 1. Januar 2016 über drei Jahre eingeführt. Die Europäische Kommission plant, die mit Basel III beschlossenen Regelungen zum antizyklischen Kapitalpuffer in die europäische Umsetzung von Basel III grundsätzlich zu übernehmen.

Weiter hat die Krise gezeigt, dass die internationalen Rechnungslegungsvorschriften viel stärker zyklusverschärfend wirken als die bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Allerdings unterliegen die Rechnungslegungsvorschriften nicht unmittelbar dem Zugriff des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, grundsätzlich zuständig ist das International Accounting Standards Board (IASB). Der Baseler Ausschuss will versuchen, die Arbeiten des IASB in seinem Sinne zu beeinflussen. Danach sollen insbesondere die prozyklischen Auswirkungen infolge von exzessiven Wertschwankungen von Vermögenswerten gedämpft werden.